

Stellenausschreibung

Der Burgenlandkreis liegt mit einer Fläche von 1.414 km² im Süden des Bundeslandes Sachsen-Anhalt und im Zentrum von Mitteldeutschland. Attraktivität und Image des Landkreises werden maßgeblich vom vielfältigen Erbe der alten Kulturlandschaft an Saale, Unstrut und Elster, besonders vom über 1.000-jährigen Weinbau geprägt. Der Burgenlandkreis ist Bestandteil der Metropolregion Mitteldeutschland und hat eine moderne, bürgerorientierte und familienfreundliche Verwaltung mit rund 1.100 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Beim Burgenlandkreis ist ab dem 16.07.2021 die hauptamtliche Stelle

der Landrätin / des Landrates (m/w/d)

neu zu besetzen. Diese Stelle wird hiermit ausgeschrieben.

Es wird erwartet, dass die künftig gewählte Person nach erfolgter Wahl ihren Wohnsitz im Landkreis nimmt, sofern sie nicht bereits im Burgenlandkreis wohnt.

Die Landrätin / der Landrat wird am 11. April 2021 von den wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürgern des Burgenlandkreises nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl für die Dauer von 7 Jahren direkt gewählt und in das Beamtenverhältnis auf Zeit berufen. Fällt auf keinen der Bewerberinnen oder Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet zwischen den beiden Personen mit den meisten Stimmen eine Stichwahl statt. Die evtl. Stichwahl wird am 25. April 2021 durchgeführt.

Wählbar sind gemäß § 62 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) Deutsche im Sinne von Artikel 116 des Grundgesetzes und Staatsangehörigen anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, die am Wahltag das 21., aber noch nicht das 67. Lebensjahr vollendet haben und die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes und der Landesverfassung eintreten, und die nicht vom Wahlrecht ausgeschlossen sind oder infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben.

Staatsangehörige anderer Mitgliedsstaaten der Europäischen Union sind über die vorgenannte Regelung hinaus auch nicht wählbar, wenn ein derartiger Ausschluss oder Verlust nach den Rechtsvorschriften des Staates bestehen, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzen.

Mitglieder des Kreistages können nicht gleichzeitig Landrätin oder Landrat sein.

Die beamtenrechtlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit müssen vorliegen.



Es ist davon auszugehen, dass sich der derzeitige Stelleninhaber erneut zur Wahl stellen wird.

Die Bewerbung für die Wahl muss von mindestens 100 Wahlberechtigten des Wahlgebietes persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

Bewirbt sich der Amtsinhaber erneut, so ist er von der Beibringung von Unterstützungsunterschriften befreit.

Für Personen, die einer Partei oder Wählergruppe angehören, gilt die Regelung des § 21 Abs. 10 Satz 1 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) entsprechend, wenn für die Bewerberinnen oder Bewerber eine Unterstützungserklärung in einem Verfahren nach § 24 KWG LSA abgegeben wurde.

Formblätter für Unterstützungsunterschriften können beim Kreiswahlleiter abgefordert werden.

Die Besoldung richtet sich nach der Kommunalbesoldungsverordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KomBesVO). Danach ist das Amt in die Besoldungsgruppe B 6 eingestuft. Neben der Besoldung wird eine Dienstaufwandsentschädigung gezahlt.

Bewerben sich Staatsangehörige aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union zur Landratswahl, so haben sie mit der Bewerbung um das Amt der Landrätin / des Landrates gegenüber dem Landkreis eine Versicherung nach dem Muster der Anlage 8b der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) abzugeben. Das entsprechende Formular erhalten sie beim Kreiswahlleiter.

Die aussagefähige Bewerbung ist innerhalb der Einreichungsfrist schriftlich beim

Burgenlandkreis
Kreiswahlleiter
Schönburger Straße 41,
06618 Naumburg,

einzureichen.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Veröffentlichung dieser Stellenausschreibung und endet am **15. März 2021 um 18:00 Uhr**.

Naumburg, den 13.01.2021

in Vertretung

.....
Dr. Ariane Körner

Stellvertreterin des Landrates

